



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
1907**

304 (4.7.1907) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-134673](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-134673)



# General-Anzeiger



Abonnement: (Wöchentliche Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Lesesaal und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Telegramm-Adresse:  
„Journal Mannheim“.  
Telefon-Nummern:  
Direktion u. Buchhaltung 1448  
Druckerei-Bureau (An-  
nahmes-Druckarbeiten) 841  
Redaktion . . . . . 877  
Expedition und Verlags-  
buchhandlung . . . . . 218

Nr. 304.

Donnerstag, 4. Juli 1907.

(Abendblatt.)

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 4. Juli 1907.

#### Aus der nationalliberalen Partei.

Im Wahlkreis Göttingen ist die nationalliberale Organisation im erfreulichen Aufschwung begriffen. Zeugnis legte davon eine in diesen Tagen stattgehabte Versammlung in Hannover. M ü n d e n ab. Der Volksverein Münden zählt bereits 240 nationalliberale Mitglieder, die Gruppe in Gedenmünden 100 und in Sameln 50 Mitglieder. Als erster Redner sprach Herr Prof. Brandt aus Göttingen. Er berichtete über die Gründung des Göttinger Nationalliberalen Wahlvereins und legte die Ursachen klar, welche zu ihrer Veranlassung gegeben haben. Erstens sei es der Unmut gewesen über das unnatürliche Wahlbündnis zwischen Sozialdemokratie und Zentrum, das die Niederlage der Nationalliberalen herbeigeführt habe. Dieses Wahlbündnis habe nicht nur in unserem Wahlkreis bestanden, sondern sei für die ganze Provinz Hannover abgeschlossen. Seine darauf bezüglichen Mitteilungen setzten die Zuhörer in berechtigtes Erstaunen. Zweitens sei man aber von der Notwendigkeit der Erneuerung der nationalliberalen Partei im Sinne einer liberalen Richtung überzeugt gewesen. Die sich allerorten im Wahlkreis regende Agitation läßt hoffen, daß es das nächste Mal gelingen wird, einem nationalliberalen Kandidaten zum Siege zu verhelfen.

#### Sozialdemokratische Parteimoral.

Folgendes äußerst scharfe, aber durchaus berechtigte Urteil über Webers Verhalten im Peters-Prozess fällt die „Neue Zürch. Ztg.“: „Der Petersprozess hat die sozialdemokratische Parteimoral in kaum dagewesener Weise an den Pranger gestellt. Der jesuitische Grundzug von der Heiligung der Mittel durch den Zweck wird von sozialdemokratischer Seite in derartig frivoler Weise befolgt, daß sich in dieser Beziehung das Urteil über den Gang des Prozesses schwerer in parlamentarische Worte kleiden läßt. Schade ist es eigentlich, daß gegenwärtig keine Neuwahlen zum Reichstage bevorstehen — bessere Abschreckungsmittel für die „Mitläufer“ ließen sich wirklich schwer finden als die in den Münchner Prozessberichten enthaltenen. Die sozialdemokratische Parteimoral hat eine Hofstellung erfahren, wie sie ärger kaum gedacht werden kann. Einem schurkischen Fälscher wird bereitwillig das Webersche Akzeptrecht zugestanden, harmlose Leute werden überfallen durch die Preisgabe privater, zehn Jahre zurückliegender Konversationen. Die intimsten Herzensangelegenheiten werden mit einer Brutalität vor die Öffentlichkeit gezerrt, die einfach beispiellos ist. Von den ersten Stadien des Prozesses an folgt Vorfall auf Vorfall, der bald anders zu charakterisieren ist, als mit einem kräftigen „Wui!“ Vor allem aber das Verhalten des alten August Weber, der bald das siebte Jahrzehnt seines Lebens vollendet hat und seit mehr als vier Jahrzehnten im Vordergrund des politischen Lebens stehen darf. Welche Verwirrung hat die sozialdemokratische Parteimoral

nicht in diesem Haupte angebracht; den Schurken zu schlingen, hält Weber für seine „Ehrensache“, die Ehre anderer mit gefälschtem Beweismaterial zu besudeln für eine Aufgabe, von der er nicht loder läßt, wenn auch die Fälschungen längst öffentlich als solche nachgewiesen worden sind. Weber, der Umstürzler, der erbitterte Feind aller Klassenbegünstigung, zieht sich plötzlich darauf zurück, daß die „hohe soziale Stellung“ seines Gewährsmanns ihm verbiete, den Schuft einen Schuft zu nennen. Weber, den ein Zeugnis eines groben Vertrauensbruchs zehrt, legt alles daran, das Vertrauen eines Lumpen zu rechtfertigen, der Webers eigene — in gewissen Fällen gar so große und verhängnisvolle — Vertrauensseligkeit in gemeinster Weise mißbraucht hat. Wie man auch immer über Karl Peters selbst denken mag, wie sehr man sich auch durch etwaige Verfehlungen im einzelnen den Blick trüben lassen mag für das Große, das Peters im ganzen unbedingt geleistet hat — ein Ehrenmann kann und darf nichts gemein haben mit jener Kampfesweise, welche die sozialdemokratische Parteimoral als zulässig erscheinen läßt, kann nicht weit genug abrücken von den durch diese Parteimoral völlig verwirrten Köpfen. Der Verlauf des Prozesses hat über diese sozialdemokratische Parteimoral das denkbar härteste Urteil gefällt.“

#### Polen und Zentrum.

Wie in der Ostmark, so umwirbt das Zentrum die Polen auch in Oberschlesien, wo es so schönlich vom „Pan“ korfantig sich behandelt sieht. Die Angst vor den nächsten Wahlen läßt das Zentrum aber alle Verunglimpfung, die es von den Polen erfahren hat und noch lässlich hinnehmen muß, völlig ignorieren. Als Herold des Friedens zwischen Zentrum und Polen tritt wiederum Graf Oppersdorff-Oberlogan auf, der in der „Schlesischen Volkszeitung“ eindringlich seine Stimme zur Versöhnung zwischen Zentrum und Polen erhebt. Er erinnert dabei an eine Mahnung des Papstes Leo XIII., der beiden Seiten wiederholt eine Annäherung empfohlen habe, um gemeinschaftlich die kirchlichen Interessen zu vertreten! Hier entpuppt sich das Zentrum wieder als rein konfessionelle Partei, die obendrein behauptet, nicht bloß die kirchlichen, sondern auch die staatlichen Interessen litten unter dem Kampfe zwischen Zentrum und Polen! — Das Zentrum sage sich nur klipp und klar von dem deutschfeindlichen Votum los, dann wird es die staatlichen und nationalen Interessen sicherlich besser fördern, als durch seine Umwerbung der Polen, deren Agitation durch die Verleumdung seitens des Zentrums stets von neuem sich gestärkt sieht.

#### Der Streit um Schell

wird von der kirchlichen Presse als ein sehr unangenehmer Mißklang in dem Prädium zu dem diesjährigen Katholikentage empfunden. Es fällt mandem Zentrumsblick sicherlich schwer, eine „korrekte“ Stellung dazu zu finden. Besonders sich unter den Unterzeichnern des Aufrufs zur Errichtung eines Denkmals für Schell neben dem Erzbischof Dr. Albert von Bamberg und dem Regensburger Bischof Dr. Senle auch Koryphäen der katholischen Theologie und Universitätsprofessoren wie Dr. Stolte und Dr. Jenner in Würzburg.

die bisher als Hauptvertreter der katholischen Wissenschaft galten. Allen diesen Männern, zu denen auch noch anerkannte parlamentarische Führer der Zentrumspartei hinzukommen, „Unkenntnis der katholischen Lehre“ vorzugewerfen, wie es der Papst in seinem Schreiben an den Wiener Jesuitenzögling und Universitätsprofessor Sommer getan hat, geht denn doch wohl nicht an. Es regt sich daher auch schon in der Zentrumspresse ein leiser Zweifel, ob die Approbation des Commerzienrathes durch den Papst im Interesse der katholischen Kirche lag. Selbst das Organ des Herrn W a c e r hätte von dem Buch gewünscht, daß „dort, wo mehr der Affekt die Feder führte, die leidenschaftslose Ruhe gewaltet hätte“. Die gesamte Zentrumspresse hat daher nur den einen dringenden Wunsch, daß die Mission des Erzbischofs Albert, die „Mißverständnisse“ zu beseitigen, Erfolg haben möge. Dem würde der Konflikt sich noch weiter verschärfen, so würde dadurch in die Verhandlungen des diesjährigen Katholikentages, der an der langjährigen Wirkungsstätte Schells, in Würzburg, stattfindet, eine grelle Dissonanz hineingetragen werden.

#### Die „Interessensolidarität“ des internationalen Proletariats

wird drastisch illustriert durch einen Antrag der sozialistischen parlamentarischen Gruppe, die in Stuttgart als Repräsentanz der heimischen Organisation die „Proletarier aller Länder“ zu begrüßen haben wird. Die württembergische sozialistische Kammerfraktion hat nämlich noch am 14. v. M. im Landtage einen Antrag eingebracht, der die Regierung anfordert, bei der Vergabe der Arbeiten für den geplanten Umbau des Hauptbahnhofes in Stuttgart und einiger anderer Bahnhöfe nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren: „Die Angestellten sowie die Arbeiter der Unternehmer müssen Angehörige der deutschen Bundesstaaten sein. Ausnahmen sind nur mit Bewilligung der Generaldirektion der Eisenbahnen zulässig. Die Verwendung ausländischer Arbeiter darf nur dann bewilligt werden, wenn der Bedarf durch inländische Arbeitskräfte gar nicht oder nur zum Teil gedeckt werden kann.“ — Natürlich werden auf dem internationalen Sozialistenkongress die schwäbischen Sozialdemokraten trotzdem bei dem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie laut mitfahren, denn dabei kommt ja kein Konkurrenzinteresse in Frage.

### Deutsches Reich.

\* Berlin, 3. Juli. (Die Verzugsabgabe) ist gestern von den Stadtverordneten in Kiel mit 15 gegen 13 Stimmen und vom Magistrat mit allen gegen 2 Stimmen im Prinzip angenommen worden.

(Die Raiffeiser) wird auf dem internationalen Gewerkschaftskongress, der zusammen mit dem internationalen sozialdemokratischen Kongress in Stuttgart tagt, den Hauptgegenstand der Beratungen bilden. Gegenüber den Vertriebenen, die Raiffeiser einzuschränken, hat die größte Berliner Gewerkschaft, der Verband der Metallarbeiter, die Delegierten beauftragt, „nach wie vor“ für Beibehaltung der Raiffeiser einzutreten. Es sei sehr wohl möglich, die Idee der

seinem Garten sieht, ernst, die Augen scharf auf den Bildhauer gerichtet und dennoch wie im Moment geistigen Juppodens innerlich verlebendigt. Einen schroffen Gegensatz zu der ruhigen geistigen Würde und Energie bildet das vielbesprochene Bildnis des Großherzogs von Hessen, das Franz von Stüd erschaffen hat. Es ist ohne Zweifel ein ganz merkwürdiges, ein sehr gutes Bild. Zehn Jahre oder länger noch mag es her sein, da hat Stüd einen holländischen Aristokraten gemalt, ohne zu schmeicheln, als Kraftmann packte er das Aristokratische seines Objekts an der äußerlichen Seite. Das hat er diesmal wieder getan. Die hypermoderne Eleganz des Gentlemen im zwanzigsten Jahrhundert lockte ihn, die bunte gelbe Seide der sorgsam geschlungenen Krawatte, die Capuchons der Manschettenknöpfe, aus denen die Hände funkeln, die wunderbar gepflegten Hände, denen eine Anzahl prächtiger Ringe besondere Beachtung widmet, der englische Schnitt des Jacketts. Und doch sieht man der Persönlichkeit sofort den Herrscher an in dem leuchtenden Glanz der beweglichen wohnen Augen, an der Wölbung der plastisch herausgedruckten Stirn. Man darf sich natürlich nicht mit dem Gedanken an die Repräsentationsbildnisse der großen Renaissancealter oder gar die Stiegl, Winterhalter und nicht einmal an Lenbach's Bismarck vor das Bild stellen, das in der Geschichte einer modernen menschlichen Auffassung fürstlicher Porträts einst an erster Stelle stehen wird. Ein matter grauer Hintergrund steigert die religiöse Wirkung. Samberger ist der Wunsch, in Lenbach'schem Sinne das Augenblicksmögliche auch malerisch zu packen, allmählich verhängnisvoll geworden. Hatte man sich die robuste Stiegenhaltigkeit seiner Männerköpfe zur Not noch gefallen lassen, so vermag man doch nicht einzusehen, inwiefern ein bieder carmesinroter Halskoll neben einem gleich großen grauen ein menschliches Ohr darstellen kann. Meins Damenbildnis wurde schon genannt. Wilhelm Trübner hat einige Reiterporträts angefertigt, die im einzelnen abgesehen von der ungeschunden Vorliebe für ein gleiches Grün und den bekannten Rotfuchs ihres Meisterstücks bewahren. Die Farben der beiden goldenen Perlen,

#### Die Münchener Kunstausstellungen 1907.

(Von unserem Münchener Korrespondenten.)

##### II. Die Sezession.

Die hoffnungsvolle Erwartung, mit welcher man noch den ersten Leistungen der Frühjahrsausstellung dem Sommer entgegenzusehen mochte, hat sich nicht erfüllt. Inzwischen ist Philipp Klein, der prächtige Künstler, der bessere Mensch, der das Schicksal der Sezession und eingelöst hätte, allzusehr von uns geschieden und seine Werke, die wie im Frühjahr der Ausstellung entscheidendes Gepräge gegeben hätten, hängen gebunden in einer tiefen Kunsthandlung (auf diese Bräutliche Ausstellung, die das Weisheit unternommen hat, den Münchnern den Reimprovisionen Groß zu zeigen, werde ich einmal besonders zurückzukommen haben) und nur ein züchtiges Damenbildnis und ein mottosartiges Bildchen vertreten den Namen des Künstlers, der neben Leo P a n an die führende Stelle in München zu treten berufen war. Für diese hoffende Lücke gibt es keinen Ersatz. Ein großer Nachteil für die Ausstellung ist es immer, daß die „Scholle“ mit den Alten im Glaspalast anstellt, daß die Kräfte die im tiefsten Künstlerleben gemeinsam vorgehen müssen, sich zersplittern, was freilich der scharfen Sonderstellung der Scholle zugute kommt. Während wir hier künstlerisch eigenartigen Persönlichkeiten wie Pan, Müller, Erler begegnen und werden wir in der Sezession, von den beiden bekannten Größen Staud und Habermann abgesehen, recht lange suchen müssen. Mit Ausnahme Albert Weisgerbers, der aus Paris zurückgekehrt ist, sind es diesmal die Neumünchner, ja die vielversprechendsten Berliner sind es, deren Arbeiten an erste Stelle rücken. Was der Wunsch, auf den auswärtigen Ausstellungen hingenden Vorbeur zu holen, daran schuld sein, daß namentlich die Plastik so jämmerlich abschnitten, jedenfalls muß das Facit der Ausstellung als gute Lehre angesehen werden. Natürlich wäre es nicht, von Rückgang zu sprechen. Ein solcher kommt nicht von heute auf mor-

gen. Aber es fehlt bereits das einheitliche Moment, das zusammenfassend und auf eine schöne Zukunftweisend auf die Aufstellung als Ueberschrift gleichsam hätte gesetzt werden können. Weisgerber ist also der einzige Trumpf, den die vielversprechende Hand ausspielen kann. Er hat ein Porträt des Dichters Scharf ausgestellt, lebendig, in der Pose des Bohemiens, die er nicht noch der grotesken Seite hin ausruft. Mit den Farben abbl er diktiert um, eigenartig stehen ein schwarzes Weinrot und ein schreiendes Fingelrot nebeneinander. Dann eine Frohnlebensnamensprojektion, ein glänzendes Virtuosenstück. In der Nähe breit ausgelegt, angebrochen leuchtende Farbstriche ohne jeden Zusammenhang und Einheitslichkeit. Von ferne ein Vogel dunkler Farben, webender Fahnen, weißgelbe Kunder, der Valbachin, die Reihe begleitender Feuerwehrelaus, die Reihe der langweiligen Vorhobthöuser entlung — eine flüchtige Impression, ein Moment, ein bunter Stimmungsaustausch. Mit der Augen-sicherheit des starken Talentes sind die farbigen Werke empfangen und mit tolettem Lichtsinn wiedergegeben. Aber die scheinbare Rätsellosigkeit zeigt seine weiße Berechnung bei der farbigen Zeichnung „Kreuz“ stärker noch in dem ganz pariserischen Sommerbilde. Von dem spezifisch Münchenerischen, das sich am genauesten in der lebhaften Farbenkontrastierung zeigt, hat Weisgerber hier am wenigsten. Das große Atelierhaus in der oberen Theresienstraße, wo Udde und Habermann und in mancher andere friedlich beisammen wohnen, kennt dies Rezept. In der lebendigsten Farbenstriche wendet Habermann es an. Sein Modellbild bietet in der toletten Individualität der Ausführung, in der gefunden Sinnlichkeit und in der Zusammensetzung der matten Töne ein treffliches Bild materischen Künstlers. Hat noch bedeutender abt sich das ruhige Porträt der Mutter: die er-wähnt auszubende Gestalt einer alten Dame, die mit unendlicher Güte vor sich hinlirnt, eine wunderwolle moderne Nachempfängerin der beiden berühmten Feuerbach'schen Mutterbilder. Die Porträts der Ausstellung sind größtenteils gut. Da hat Corvintz den Künstler Anloze gemalt, wie er im Weinmittel in



Raisfeier zu realisieren, daß den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird, ohne ihrem propagandistischen Wert Einbuße zu tun. Die Gewerkschaften werden es jedenfalls erreichen, daß es ihnen allein überlassen bleibt, wie sie den 1. Mai feiern wollen.

Dem Luxus in der — vierten Wagenklasse entgegenzutreten ist die preussische Staatsbahnverwaltung mit Eifer und leider auch mit Erfolg bemüht. Wir lesen in der „Pfälzischen Presse“ darüber: Die am 1. Mai erfolgte Einführung der vierten Wagenklasse bei den pfälzischen Eisenbahnen wurde allgemein mit Freuden begrüßt. Leider war die bequeme Einrichtung der vierten Klasse bei der Pfalzbahn nur von kurzer Dauer. Die Verwaltung der preussisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen beschwerten sich darüber, daß die pfälzischen Wagon vierter Klasse zu komfortabel eingerichtet seien, und weigerten sich, diese Wagon auf ihren Linien laufen zu lassen. Die Direktion der Pfälzer Bahnen mußte diesem Drängen nachgeben und die mittleren Sitzplätze in diesen Wagon entfernen lassen. Seit etwa drei Wochen sind nun die pfälzischen Wagon vierter Klasse genau so eingerichtet wie die preussischen, meist Stroh- und auf der Wandseite nur wenige Sitzplätze.

### Ausland.

**Schweden. (Kongress gegen den Alkoholismus.)** Auf dem 11. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus, der vom 28. Juli bis 3. August d. J. in Stockholm tagen wird, unter der großen Zahl bedeutender Vorträge erfreulichweise auch Deutschland durch eine stattliche Reihe von Referenten vertreten sein. Es werden sprechen: Prof. Dr. W. Schöffenberg-Köln über Alkohol und Zurechnungsfähigkeit, Dr. Delbrück-Bremen über Alkohol und Medizin, Rechtsanwalt Dr. jur. Eggers-Bremen über das Weihenburger System, der Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, J. Konser-Berlin, über den Alkohol auf dem Lande, der Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Centralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus, Hr. Hänel-Bremen, über Presse und Alkohol, Prof. Dr. Hartmann-Leipzig über die Aufgaben der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus, Hr. Otilie Hoffmann-Bremen über „Die Frau und der Kampf gegen den Alkohol“, Stadtrat Kappelmann-Erfurt über die Belastung der Kommunen durch den Alkohol, der Vorsitzende des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, W. Müller-Weg, Ober-Reg.-Rat Dr. von Strauß und Torney-Berlin über „Der Alkohol und die oberen Klassen der Gesellschaft“, Eisenbahn-Direktor a. D. de Terra-Marburg über Alkohol und Verkehrswesen, Major Lögel-Gienack über Alkohol und Militär, Großkaufmann J. K. Vieler-Bremen über „Der Alkohol und die Naturvölker“.

**China. (Chinesische Grausamkeiten.)** Der Zustand in Sidschina scheint immer noch nicht beendet zu sein, denn wie aus Hongkong gemeldet wird, wurden Aufhänger von kaiserlichen Truppen überfallen und 80 von ihnen gefangen genommen. Um den Namen ihres Führers zu erfahren, ließ der Vizekönig die Gefangenen auf entsetzliche Weise foltern, indem er brennendes Öl auf ihre unbedeckten Körper gießen ließ. Die Gefangenen verzweifelten über die Aussicht. — Der grausame Vorgang steht in einem engen Gegensatz zu den von China so oft angeführten Reformbestrebungen. Man sieht, daß der „wahre Chinese“ doch noch allzu oft wieder zum Vordringen kommt.

### Badische Politik.

Zur Gemeindevahlreform.

**Karlruhe, 3. Juli.** Die „Bad. Landesztg.“ schreibt: „Der Engere Ausschuß der national-liberalen Partei war in seiner Sitzung vom 18. Juni einmütig in der Bereitwilligkeit zu einer Revision der Gemeinde- und Städteordnung, insbesondere zu einer zeitgemäßen Einteilung der Wählerklassen und zur Ausdehnung der direkten Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäte. Auf der diesjährigen Landesversammlung wird diese Frage einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung bilden. Dem sozial-

demokratischen „Volkstrend“ geben nun die National-liberalen in dieser Frage nicht weit genug; er will nicht eine Verhinderung der National-liberalen mit den Vorkämpfern, wie sie in Aussicht genommen ist, sondern er verlangt einfach Unterwerfung der National-liberalen unter die Forderungen des Vorkämpfers, wenigstens sagt er: „Wenn die National-liberalen in dieser Frage, die den Brennpunkt der politischen Fragen bilden wird, verharren, so ist damit der Großblockpolitik von vornherein das Todesurteil gesprochen... Die National-liberalen müssen sich in ihren Forderungen (bezüglich der Gemeindevahlreform) auf den Boden des Vorkämpfers und nicht eines Scheinliberalismus stellen.“ Die „Konst. Ztg.“ bemerkt dazu: „Derartige Drohungen mit dem Tode der Großblockpolitik sind sehr töricht, da sie nur das Gegenteil der gewünschten Wirkung erzielen können. Die Sozialdemokraten müssen, wenn andere Leute mit ihnen verkehren sollen, sich endlich die Annahme abgewöhnen, als ob nur das wirkliche Liberalismus wäre, was den sozialdemokratischen Erlaubnishebel trägt. Die National-liberalen werden sich auch in Sachen der Gemeindevahlreform lediglich von ihrer eigenen Überzeugung leiten lassen.“ Wir stimmen dem völlig bei. An dieser unserer Zustimmung ändert auch nichts die Auslassung des Abg. Benedek, der in der „Konst. Abendztg.“ dem karlsruher sozialdemokratischen Organ Recht gibt. Der „Volkstrend“ wirt in einer Randbemerkung dazu der national-liberalen Partei zum oft wiederholten Mal „Mandatspolitik“ vor. Möge er vor der eigenen Lüge stehen! Er scheint die taktische Haltung der Sozialdemokraten bei den letzten Reichstagswahlen vergessen zu haben, wo sie bekanntlich extreme Agrarier gegen Vorkämpfer unterstützten. — Im übrigen gehört es zum ABC der praktischen Politik, daß in der Wahl der Mandate auch der politische Einfluß einer Partei besteht. Von diesem Gesichtspunkt läßt sich auch die Sozialdemokratie leiten. Politische Grundzüge darf allerdings eine Partei Mandaten zuliebe nicht opfern.“

### Weinprozeß gegen Dr. Wöllinger und Genossen.

(Von unserem Korrespondenten.)

(Nachdruck verboten.)

V. Frankfurt, 4. Juli.

Vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann heute die Verhandlung gegen den 51 Jahre alten Chemiker Dr. Wilhelm Wöllinger und dessen Assistenten, den 46 Jahre alten Chemiker Dr. Ferdinand Sackstein, beide aus Reuthehl a. d. S.; ein in der Presse schon vielerwähnter Prozeß. Die bereits im Mai 1906 erfolgte Einleitung eines Strafverfahrens gegen Dr. Wöllinger hatte nicht bloß zur Folge, daß dieser länger als 4½ Monate in Untersuchungshaft — bis Anfang Januar 1906 — gehalten wurde, sondern die damit verbundenen Erhebungen veranlaßten seinerzeit auch die Erhebung der Anklage gegen den ehemaligen Reichstagsabgeordneten Weingärtner Sartorius.

Dem Angeklagten Dr. Wöllinger wurden ursprünglich eine ganze Reihe von Vergehen gegen das Weingesetz beigegeben. In den meisten Fällen hat jedoch eine Anklage nicht erhoben werden können, so daß von dem, was noch vor Jahresfrist gegen den Weingärtner geltend gemacht wurde, verhältnismäßig wenig übrig geblieben ist.

Dem zur Verlesung gelangten Eröffnungsbeschlusse zufolge wird den beiden Angeklagten nur noch zur Last gelegt, sich in der Zeit vom Dezember 1901 bis 1905 der Weinsäuerung in 14 selbständigen Fällen dadurch schuldig gemacht zu haben, daß sie von ihnen hergestellte Mischungen, die Glycerin und einen den Extraktgehalt des Weines erhebenden Stoff enthalten haben sollen. Abnehmern lieferten, teils unter der ausdrücklichen Versicherung, daß die betreffenden Flüssigkeiten von gleichmäßiger Beschaffenheit seien, teils unter stillschweigender Verschweigung der gleichzeitigen Zusammenziehung der Flüssigkeiten. Auf diese Weise sollen die Angeklagten veranlaßt haben: In einem Falle, daß ein Abnehmer einem größeren Quantum — etwa 200 Kubern — Most, der nach erfolgter alkoholischer Gärung als Wein verwendet wurde, zum Zwecke der vorübergehenden Verhinderung der Gärung eine Flüssigkeit beifugte, die als wesentlicher Bestandteil schwefelhaltiges Natrium — Natrium sulfurosum — d. i. ein extraktfördernder Stoff, und zu einem kleinen Teil Glycerin enthielt. In den anderen 13 Fällen sollen die Beschuldigten die Abnehmer veranlaßt haben, Weinen, die an überhöher Säure

Dame zuzunehmen. Käuflich Vorbehalten verdient den Vorzug vor einer viel zu breit dargelegten „Traurigen Geschichte“. Albert von Keller überrascht durch ein virtuos gemaltes Genremienbild „Die Liebesnacht der sterblichen Reize des französischen Grenadiers Valour d'Andegne durch die Behörden seines Heimatlandes“.

In allererster Stelle gehören die jähigen Habierungen Raffaels — der zwei heute Pariser Stadtbilder außerdem malte — und Schmuheers. Mit Verwunderung betrachten wir die Fortschritte dieser neuen und äußerst penalen Kunst, deren verhängnisvolle Vollendung es bereits ermöglicht, das letzte Geiß eines Weingärtlers, die schimmernden Schattierungen eines dunkelroten Seidenkleides, einer bräunlichen Vorkäse heraufzubringen.

Wenig bedeutet die Plastik. Die Hildebrandtschüler Behn und Ehringhaus kommen bereits auf eine Spezialkunst, die sogar die Schüler des Bernini als Verzerrungen abgeben hatten. Eine letzte Vorliebe für feste Bewegung und winzige Köpfe ist beiden gemeinsam. Eine „ruhende Frau“ aus Stein von dem Berliner Bildhauer Engelmann hält sich in der Ausführung sehr arbeitslos. Die geschmeidige Linienführung zeigt sich dem Material vorzüglich an. Sehr charakteristisch ist Janßen die Bronzestille (Kopf) eines Mädchens gelungen. Arbeiten großen Stils sind nicht vorhanden.

Wieder alle die hier mit dem jähigen Namen „Ubergangs-ausstellung“ bezeichnete Schau. Immer noch ein Süden und Fernen, ein Nichts, ein Erhaben, dessen man allmählich überbrückt wird. Der Wert der Frühjahrsausstellung wird durch diese Sommerausstellung noch mehr gehoben. Demals waren es nur Mädelchen. Sollen wir uns wirklich entschließen, das hochverräterische Wort innerhalb der blauenweissen Grenzspalte auszusprechen und zu sagen, daß unsere jungen Künstler Künstler recht viel lernen können von Biermann und Weiskopf, von Starbina, Corinthe und Elvengr. Der wohl das Sensationsstück, aber zugleich das beste Stück der Ausstellung gemalt hat, den trotz eines leichten zeichnerischen Mißgriffs vorzüglichen „Mutter mit den Frauen“: U. B.

### Tagesneuigkeiten.

— Die Hosen des Herrn Geshworenen. Einem Geshworenen, der in der gegenwärtigen Tagung des Berliner Schwurger-

oder an Neigung zu Effigial oder an Neigung zum Brauwerden litten und von denen sie wußten, das der Verkauf beabsichtigt war, eine Flüssigkeit behaupten, die als wesentlichen Bestandteil schwefelhaltiges Natrium — Natrium sulfurosum — enthielt. Außerdem wird dem Angeklagten Dr. Wöllinger weiter zur Last gelegt, in zwei selbständigen Fällen im September 1900 und im September 1901 durch Lieferung von Weinmischungen, sowie durch die Tat, einem Weingärtler zu einem Vergehen gegen das Weingesetz wesentlich Hilfe geleistet zu haben.

Von allgemeinem Interesse sind die Gründe, die in dem Eröffnungsbeschlusse für die Ablehnung der Strafverfolgung gegen die beiden Angeklagten in vier weiteren Fällen geltend gemacht werden.

Es wird da inbetriff des vor länger als Jahresfrist vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung gelangten Weinprozeßes gegen den früheren Weinhandler Emil Koppel in Reuthehl a. S. gesagt, es liege zwar fest, daß Koppel aus dem Vertriebe Dr. Wöllingers im April und im Sommer 1902 außer Reuthehl 9 Flaschen und 1 Flasche eine Flüssigkeit geliefert erhielt, die narkotischen Weinen zugesetzt wurde und die eine abgertörte Masse enthielt, allein es lasse sich eine Feststellung dahin nicht treffen, welcher Art die Flüssigkeit war und welche Bestandteile sie enthielt. Das Weingesetz erfordere jedoch die genaue Feststellung der zur Verwendung gelangten Stoffe.

In Betreff der am 12. Juni 1906 hier zur Verhandlung gelangten Strafsache gegen den Weinhandler Leo Schneider in Reuthehl a. S. wegen Weinsäuerung liege fest, daß die von den Angeklagten in den Handel gebrachten beanstandeten Weine von Dr. Wöllinger oder dessen Assistenten angesetzt waren, dafür aber, daß die Angeklagten bei Aufstellung der Analysen gewußt hätten oder hätten wissen können, daß die Weine durch Chemikalienzusätze verfälscht waren, beständen genügende Anhaltspunkte nicht. Zwar erscheine verdächtig, daß das Grabmal der Untersuchung von Weinen, die zur Veranbarung Anhaltspunkte gaben, bloß mündlich mitgeteilt wurde, allein die Aufstellung Dr. Wöllingers, daß er jeweils angenommen habe, es handle sich hierbei bloß um Moste oder Weine, die dem Schneider zum Kauf angeboten waren, lasse sich nicht widerlegen. Es mangle hiernach an genügenden Anhaltspunkten dafür, daß Dr. Wöllinger wesentlich Anhaltspunkte zur Most- und Weinsäuerung erteilt habe.

In Bezug auf ein einer Kreuzbacher Firma von Dr. Wöllinger geliefertes, zur Konservierung von Most geeignetes Mittel, das nach Annahme der Anklage einen kleinen Teil Natrium enthielt, wird zunächst festgestellt, daß der Most, dem das Mittel zugesetzt wurde, nach der Befragung eines Zeugen dazu bestimmt war, noch während des Gärungsstadiums, also als Most und als hohes Gärungsmittel, nicht aber als Wein, da er nach § 1 des neuen Weingesetzes erst nach erfolgter alkoholischer Gärung gebraucht werden sollte, konsumiert zu werden. Da diese Aufstellung nicht widerlegt werden könne, müsse sonach die Anwendung des Weingesetzes in diesem Falle ausbleiben.

In Bezug auf die geschäftlichen Beziehungen, die Dr. Wöllinger seinerzeit mit dem Ostpreussischen Sartorius in Muffenhausen unterhalten hat, wird betont, es bestehe hinsichtlich der Verhältnisse, daß Sartorius von Dr. Wöllinger verschiedene Chemikalien bezogen habe. Auch bestehe der Verdacht, daß diese Stoffe zur Weinherstellung, wenigstens zum Teil, verwendet worden seien. Allein es läge trotz des regen geschäftlichen und geschäftlichen Verkehrs, in dem Dr. Wöllinger und Sartorius in den 1890er Jahren bis in die jüngste Zeit zu einander standen, genügende Anhaltspunkte dafür nicht vor, daß Dr. Wöllinger den genannten Vertriebs Sartorius überläßt und Sartorius mit Most und Tat zur Weinsäuerung beauftragt gewesen wäre. Und da weiter ein einheitlicher Beschluß in Betreff der Chemikalienlieferungen nicht angenommen sei, und sonach jede einzelne Lieferung von Chemikalien als auf einem selbständigen Willensentschluß beruhend angesehen werden müsse, so hätten mit Rücksicht darauf, daß die erste richterliche Verhandlung gegen die Angeklagten am 5. Mai 1906 vorgenommen wurde, die vor diesem Tage liegenden Einzelverhandlungen wegen Verjährung bei der Strafverfolgung auszufallen.

Die Verhandlung, zu der insgesamt 7 Sachverständige 76 von der Staatsanwaltschaft und 2 von der Verteidigung, sowie 21 Zeugen (17 von der Staatsanwaltschaft und 4 von der Verteidigung) geladen sind, wird voraussichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Bergdorfer. Der 1. Staatsanwaltschaft vertritt Staatsanwalt Michel. Die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Dahl-Frankenthal und Schäffer-Bandau.

(Fortsetzung folgt.)

rechts am Landgericht I mitwirkte, ist durch einen geliebten Ganner recht übel mitgestellt worden. Der Ganner, der wohl unter der Hahn der im Schwurgerichtssaal anwesenden Kriminalstudenten zu finden ist, hatte bemerkt, daß der betr. Geshworene bei der Verhandlung gegen den Delin den Schwärzer „Masse“ ausgelacht worden war und darauf schnell einen verhängnisvollen Plan geformt. Während der plötzlichen Staatsbürger seines Amtes als Geshworener wahrte, erlitt bei dessen Ehefrau ein Mann und teilte mit, daß ihr Ehemann sich im Gerichtssaal bei einem Fall seine Hosen zerissen habe und möglichst schnell am Ort des Falles. Fürherlich übergab die Frau dem Fremden nicht nur ein Paar, sondern zur Mühsal zwei Paar Hosen, sonnte aber zur Sicherheit ihren jungen Sohn mit. Im Gerichtssaal erklärte der Fremde, daß der Sohn nicht mit in den Geshworenenraum kommen dürfe, verführte, daß er die Hosen sofort abliefern werde, und erzwang, in dem Wartesaal auf seine Rückkehr zu warten. Der junge Mann mit den Hosen war und blieb verschunden. Der Geshworene hatte gar kein Bedürfnis gehabt, seine Unausgesprochenen zu wecheln.

— Ein geankertes Kriegsschiff aufzuheben. Aus Algier wird der Fund eines Kriegsschiffes gemeldet, das seit etwa hundert Jahren unter Wasser liegen dürfte. Das Wrack wurde etwa 100 Meter von der Küste von Hussein Den nahe bei der Stadt Algier entdeckt. Die Admiralität hat sofort die nötigen Nachforschungen unternommen, um näheres festzustellen. Man nimmt an, daß es sich entweder um ein Schiff der englischen Flotte handelt, die im Jahre 1815 vor Algier kreuzte, oder aber um ein algerisches Raubschiff. Die Durchsichtigkeit des Wassers läßt genau die Form des in dem Sand des Grundes eingebetteten Schiffes erkennen. Die Taucher entdeckten auf dem Deck des Wracks 20 schwere Geschütze und einige leichtere aus reinem Bronzeguss. Es wurden einige Flinten betaufgegraben, ebenso wie die Geschütze mit einer dicken Lage Kalkstein umkleidet; es sind Steinflinten, wie sie in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts gebraucht wurden. Die Staatsangehörigkeit des Schiffes konnte noch nicht festgestellt werden. Nachforschungen ergaben bisher nur, daß im Jahr 1812 ein englisches Schiff an der Küste von Miskopha mit Mann und Maus zugrunde ging. Es könnte sich also um die Reste dieses Fahrzeuges handeln.



Aus Stadt und Land.

Mannheim, 4. Juli 1907.



Jubiläums-Ausstellung Mannheim 1907. Programm. Freitag, den 5. Juli. Babylon in den Sondergärten: 4-8 Uhr nachm.: Kapelle des 2. Württ. Infanterie-Regiments Nr. 120 'Kaiser Wilhelm' Urm. (Musikdiregent: Stabsobstf. Rauber.)

Das im Vergnügungspark belagene Abessinierdorf ist eine Lebenswürdigkeit ersten Ranges. Die braven Söhne und Töchter Afrikas sind erst Anfang Mai hierher gekommen und haben sich völlig ihre Frische und Natürlichkeit bewahrt.

Notwendig sehen wir uns auch die Männer und Frauen an. Die Männer sind meist hochgewachsene, höhere Gestalten mit scharf geschnittenen, fast interessanten Gesichtern.

Die landesherrliche Bestätigung erhalten hat die Uebertragung einer Poststation bei der kaiserlichen Ober-Postdirektion Konstanz an den Postrat Duffing aus Karlsruhe.

Ein neues Denkmal des Mannheimer Handels. Unsere Stadt wird im Laufe der nächsten Zeit Dank der Hochherzigkeit unseres verehrten Mitgliedes Herrn Geh. Kommerzienrat Reich ein Denkmal zum Gedenken erhalten, welches der und freundschaftlich zur Verfügung gestellten Photographie nach zu den vertollsten Bereicherungen unserer Lebenswürdigkeiten gehören wird.

Die landesherrliche Bestätigung erhalten hat die Uebertragung einer Poststation bei der kaiserlichen Ober-Postdirektion Konstanz an den Postrat Duffing aus Karlsruhe.

Die landesherrliche Bestätigung erhalten hat die Uebertragung einer Poststation bei der kaiserlichen Ober-Postdirektion Konstanz an den Postrat Duffing aus Karlsruhe.

Armeekorps in der Gegend vom Hohentwiel dürfte man in der Annahme nicht fehlgehen, daß es sich um Vorbereitungen für die nächstjährigen Kaiser manöver, die in Süddeutschland stattfinden, handelt und daß der Hohentwiel den Mittelpunkt des Geländes bilden wird; es verlautet auch bereits, daß der Kaiser auf dem Schlosse des ihm betrauten Fürsten von Fürstberg in Donauweingarten Quartier nehmen wird.

Abbringung von Umzugsbildern. Man schreibt uns: Im Laufe des vorigen Jahres haben verschiedene hiesige Zeitungen von einer Entscheidung des Groß. Landgerichts Mannheim bezüglich der Umzugsbilder von Ärzten Bezug genommen.

Das Reichsgesundheitsamt und die Hotelmishandlungen. Die Eingabe, welche der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, unterstützt durch ein Gutachten des Herrn Professor Dr. Koster in Berlin, an das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin gerichtet hatte, ist jetzt vom Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in folgender interessanten Weise beantwortet worden:

Das Reichsgesundheitsamt und die Hotelmishandlungen. Die Eingabe, welche der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, unterstützt durch ein Gutachten des Herrn Professor Dr. Koster in Berlin, an das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin gerichtet hatte, ist jetzt vom Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in folgender interessanten Weise beantwortet worden:

Das Reichsgesundheitsamt und die Hotelmishandlungen. Die Eingabe, welche der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, unterstützt durch ein Gutachten des Herrn Professor Dr. Koster in Berlin, an das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin gerichtet hatte, ist jetzt vom Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in folgender interessanten Weise beantwortet worden:

Das Reichsgesundheitsamt und die Hotelmishandlungen. Die Eingabe, welche der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, unterstützt durch ein Gutachten des Herrn Professor Dr. Koster in Berlin, an das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin gerichtet hatte, ist jetzt vom Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in folgender interessanten Weise beantwortet worden:

Das Reichsgesundheitsamt und die Hotelmishandlungen. Die Eingabe, welche der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, unterstützt durch ein Gutachten des Herrn Professor Dr. Koster in Berlin, an das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin gerichtet hatte, ist jetzt vom Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in folgender interessanten Weise beantwortet worden:

Das Reichsgesundheitsamt und die Hotelmishandlungen. Die Eingabe, welche der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, unterstützt durch ein Gutachten des Herrn Professor Dr. Koster in Berlin, an das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin gerichtet hatte, ist jetzt vom Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in folgender interessanten Weise beantwortet worden:

Das Reichsgesundheitsamt und die Hotelmishandlungen. Die Eingabe, welche der Verband reisender Kaufleute Deutschlands, unterstützt durch ein Gutachten des Herrn Professor Dr. Koster in Berlin, an das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin gerichtet hatte, ist jetzt vom Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in folgender interessanten Weise beantwortet worden:

rechnen werden, ruht die Weltugel, auf welcher in begeisterter dramatischer Attitüde des Genius des Handels, Merkur, eine kleine Glücksgöttin zur Höhe hebt. Vor der Fugel steht die Mannheimia, in wirkungsvollem Gegenlag zu der aufgetragten Bewegung des Merkur, ruhig und mit heiliger Würde Gebärde scheint die abwärts wählende Haltung der Rechten den Gedanken auszusprechen: auch ich, die jugendlich freie Schöne, der die Bürgerkrone noch leicht auf dem wogenden Gelock ruht, auch ich habe mir das Recht errungen, unter Deutschlands Handelsstädten, die so stolze und mächtige Schiffe ausfenden über die Meere nach fremden Ländern, selbständig bezustehen, mein eigenes ernsthaftes Wort mitsprechen und kraftvoll zu vertreten.

Eisenbahnerversammlung. Nächsten Sonntag den 7. Juli, vormittags halb 10 Uhr, hält die Bezirkskommission Mannheim des Bad. Eisenbahnerverbandes im Lokale 'Goldener Stappen', F 3, hier, eine öffentliche Eisenbahnerversammlung ab. Es wird der Obmann und Arbeitensammler Heini aus Basel über den Verlauf der dortigen Eisenbahnerbewegung referieren.

Eine Extra-Dampferfahrt von Mainz nach Köln a. Rh. wird am Freitag, den 2. August cr., die Allgemeine Adfahret. Union D.T.G. für ihre Mitglieder und Freunde zur Ausführung bringen und zwar auf dem neuerbauten, mit allem Comfort eingerichteten, schönen und großen Vergnügungsdampfer 'Dieckhoff'. An Bord des Schiffes wird eine Militärmusikkapelle konzertieren. Der Fahrpreis beträgt nur M. 6.50 pro Person. Fahrtrabber und Handgepäck werden kostenlos mitgenommen und ebenfalls gratis erlöst. Jeder Fahrgastnehmer beim Bestigen des Dampfers zur Erinnerung ein prächtiges Rheinpanorama, sowie eine Serie hübscher Ansichtspostkarten. Interessenten für die schöne und billige Dampferfahrt mögen die Fahrkarten beim Unionkaufmann Herrn A. Petzschel in Mannheim, L. 14, 19, schon jetzt in Empfang nehmen, um sicher zu sein, daß sie noch einen der nur in beschränkter Zahl verfügbaren Plätze erhalten. Anschließend an die Extra-Dampferfahrt Mainz-Köln a. Rh. betriebsfertig das Hauptpostamt Mannheim der Allgemeinen Postfahrts-Union D.T.G. noch eine etwa 14 Tage dauernde Radwanderfahrt über Baden durch Belgien und Holland.

Der 'Stenographen-Verein Stolze-Schrenk' unternahm in Gemeinschaft mit dem Damen-Verein desselben Systems am Sonntag, den 30. Juni einen Ausflug nach Redargemund. Die Fahrt erfolgte um 1 Uhr 25 Min. ab Hauptbahnhof nach Station Schlierbach, von wo ab die Wanderung auf dem prachtvollen Wege über das Inselsiedel nach Redargemund ging. Trotz der gegen Mittag eingetretenen unangenehmen Witterung war die Beteiligung eine recht zahlreiche, sodass die Lokalitäten im Hofhaus 'zur Falz', wofürst Platz gemacht wurde, bis auf das letzte Plätzchen besetzt waren. Nach der notwendigen Stärkung wurde bis zur Rückfahrt um 8 Uhr 24 Min. in ausgiebiger Weise in dem von der Vergnügungskommission des Vereins arrangierten Tanzsaalgehoben Gebrauch gemacht. Während dieser Unterhaltung nahm der V. Vorsitzende, Herr Burkhardt, Gelegenheit, die sehr interessanten Resultate des anlässlich des 'Gemeinamen Stenographentages' an Pfingsten in den Räumen der Kurfürstlichen Reichsschule unter den 4 Systemen Gabelberger, Stolze-Schrenk, Rationalstenographie und Stenowörterbuch festgelegten Wettbewerbes bekannt zu geben. Die Ergebnisse riefen unter ständlichem anwesenden Damen und Herren große Begeisterung hervor, welche ihren Höhepunkt bei der Bekanntgabe der Preise in den höheren Abteilungen erreichte. Es war aber auch kein Wunder, daß die Bekanntgabe der Preise auf die anwesenden 'Stolze-Schrenker' so enthusiastisch wirkte. Haben doch die Anhänger dieses Systems bei dem gemeinsamen Wettstreiten weit über die Hälfte der insgesamt von den beteiligten 4 Systemen errungenen Preise bekommen. Herr Burkhardt wies wiederholt auf diese Wangleistung, die sich in der Geschichte der Stenographie für alle Zeiten sehen lassen kann, hin und schloß mit einem begeisterten ausgenommen Hoch auf das Einigungssystem 'Stolze-Schrenk' seine Bekanntmachung, mit dem Anfügen, das genaue zahlenmäßige Resultat demnächt der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Wälderwald-Verein. Wie alljährlich veranstaltet der Verein auch heuer eine der so beliebten Herantouren in die uns benachbarten Gebirge. Einer der schönsten Teile des Schwarzwaldes, die prächtige Wald- und Geirgslandschaft zwischen den bekannten Bedornten Herrenalk und Wildbad, bildet das Ziel der Wanderung am nächsten Sonntag, den 7. Juli. Dieser Ausflug war bei den bestehenden, wenig günstigen Verbindungen der Stuttgäler als Tagesstour nur dadurch ausführbar, daß sich der Pfälzerwaldverein zur Hin- und Rückfahrt Sonderzüge erwirkte, die eine ideal zu nennende Verbindung von und nach Mannheim und der Vorderpfalz herstellen. Um 6 Uhr in der Früh dampft der Sonderzug in Mannheim ab und bringt und bereits 7 Uhr 10 Min. nach Ettlingen, von wo nach einem kurze durch die Stadt zum Golschhof die Lokalbahn die Teilnehmer aufnimmt und nach Detschbach befördert. Dort, wo das Tag sich plötzl. wendet und einige andere Zähler sich mit ihm vereinigen, liegt Detschbach, rings von hohen Bergen umgeben und geschützt. An den Wälden und Anlagen des vielbesuchten Luftkurorts führt ein bequemer, großartiger Aufstieg zur Koffenauer Sägemühle und dem Sattel des Rijnwalds, von wo wir, uns abwärts wendend, bald das Teufelsloch erreicht haben, zwei Felsenröten, die der Tätigkeit des Wassers ihre Entstehung verdanken. Noch eine kleine Steigung und wir sind bei der sagenumwobenen Teufelsmühle angelangt, wo gewöhnlich Gemüß unter harter. Während eine fliegende Wirtschaft und der Inhalt des Rucksacks dem Körper zu seinem Rechte verhelfen, wird sich das Auge ergötzen an der herrlichen Aussicht. Ein bequemer



Seite.

Dahenweg, die alte Weinstraße (Römerstraße), führt uns später am Hochhaus und Turfberg vorbei zum Hohlberg, dem höchsten Punkte unserer Wanderung.

Eine beachtliche Gewohnheit, geeignet ansteckende Krankheiten zu verbreiten, existiert auf dem Lande. Bei einem Todesfälle ist es nämlich üblich, die Kleidungsstücke, Leib- und Bettwäsche, des Verstorbenen an die Totenfrau und Träger zu verschenken.

Die Blatternkrankheiten, die kürzlich an mehreren Orten des Großherzogtums Hessen vorkamen, haben die Gesundheitsämter veranlaßt, strenge Maßnahmen anzuordnen.

Im „Schnupfenkalender“ bringt die Erste Strafkammer alle sechs Angelegte außer Verurteilung gesetzt.

Aus dem Großherzogtum.

Seidelberg, 4. Juli. Bei dem gestrigen sehr heftigen Gewitter schlug der Blitz mehrmals in die Leitung der elektrischen Bergbahn.

Gerichtszeitung.

Frankenthal, 3. Juli. Wegen jahrelängiger Züchtung hatte sich vor der hiesigen Strafkammer heute der 30 Jahre alte Schlosser Johann Krieger aus Freinsheim zu verantworten.

Sport.

Nationale olympische Spiele in Mannheim. Um auch dem Mannheimer Gelegenheit zu geben, seine Wochentage nicht hinter verschlossenen Türen verbringen zu müssen, haben es sich eine Anzahl hiesiger Sportvereine zur Pflicht gemacht, in ihr Programm „Olympische Spiele“ aufzunehmen.

meiner Dr. D. Bei seinen Beiträgen zum Ehrenkomitee übermitteln. Möge es dem Mannheimer Fußballklub Viktoria vergönnt sein, das schöne Ziel, das sich die rühmliche Vereinstleitung gesetzt hat, zu erreichen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Die Verleihung der großen goldenen Medaille und der übrigen Künstlerauszeichnungen aus Anlaß der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung ist nunmehr erfolgt.

Künstlerermäßigungen. Der jüngst verstorbene Maler Prof. Bernhard Blochardt hat der Berliner Künstlergesellschaft testamentarisch eine Summe von 1000 Mark vermacht.

Richard Strauß wurde vom Präsidenten der französischen Republik zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Ein geisteskranker Sänger. Der ehemalige Hofopernsänger aus Wien, Karl Ritter, der sich seit einigen Wochen in der Salzburger Landesirrenanstalt befindet, gilt für unheilbar.

Briefkasten.

(Alle Anfragen, jedoch nur von Abonnenten unseres Blattes, müssen schriftlich eingereicht werden; mündliche oder telephonische Anfragen werden nicht erteilt.)

Abonnent H. S. E. Erlauben Sie ein diesbezügliches Inserat und Sie werden Ihre Absicht am besten erreichen.

Abonnent S. B. Erlauben Sie sich doch bei dem Manne selbst, das wählen wir nämlich auch tun.

Abonnent G. B. 5880. 1. Bei monatlicher Kündigung tritt die Mietzinsänderung erst nach Ablauf des auf die Erhöhung folgenden Monats in Kraft.

Abonnent A. S. 1. Die Kammerung macht die Kinder gegen den Ehemann ihrer Mutter, wenn er nicht ihr Vater ist, nicht erbverpflichtet.

Abonnent F. S. 1. Wenn der Mieter sich mit der Erhöhung des Mietzinses nicht einverstanden erklärt hat, muß ein neuer Vertrag geschlossen werden.

Abonnent A. S. 1. Sie können weder das Gemüse und das Obst nach den Tragzeiten entfernen; ein Erbschaftsprüfung steht Ihrer Schwiegermutter aber zu, wenn Sie Ihnen nicht diese Dinge geschenkt hat.

Von Tag zu Tag.

Krau Krupp stellte 300 000 Mark zur Verfügung, von deren Fünftel erhaltungsbedürftige Arbeiterfrauen und Kinder aus dem Bereiche der Kruppischen Werke versorgt werden sollen.

Eine Untersuchung gegen Morgan. Aus Genesla wird gemeldet: Vor etwa 30 Tagen war Morgans Privatjacht durch die Zollbehörde untersucht worden.

Reuschner liegt auf dem Sankt 50 Jm. hoch, auf dem Platz 37 und auf dem Hgt 27 Jm. — Wie aus Trier berichtet wird, liegt auch auf dem Hundsrück Reuschner.

Ein vermittelter Bürgermeister. Der vermittelte zweite Bürgermeister von Oepfen, Woch, hatte anfangs Juni einen Monarch in Mannheim beigegeben.

Wegen Unterschlagung von circa 30 000 Mark wurde der Buchhalter Albrecht von der Gummifabrik in Seibhausen in Untersuchungshaft genommen.

Ein Wucherer. Agent Kubernus, der eine große Anzahl von Offizieren bewacht hatte, wurde von der 3. Strafkammer des Berliner Landgerichts wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßigem Wucher und Erpressung zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Edenloven, 4. Juli. Einen Tag vor Ablauf der Zeit zur Einlegung der Verurteilung hat der kürzlich wegen Beihilfe zur Weinsäuerung zu 500 Mark Geldstrafe verurteilte Chemiker Dr. Lampert von diesem Rechtsmittel Gebrauch gemacht.

Magdeburg, 4. Juli. Oberbürgermeister Lange hat die Verurteilung zum Oberbürgermeister von Köln abgelehnt.

Paris, 4. Juli. Dem „Reit Parisien“ zufolge legt die englische Regierung den größten Wert auf die Befreiung des Kaisers Harry Roca von der Gewalt der Kaiserin.

Rom, 4. Juli. Der 100. Geburtstag Garibaldis, der durch Krieg zum Nationalfeiertag geworden ist, wird in ganz Italien durch patriotische Veranstaltungen in überaus feierlicher Weise gefeiert.

Wesfah, 3. Juli. Es verlautet, daß der biesige serbische Konsul, der bulgarische Handelsagent, sowie alle serbischen Konsuln und bulgarischen Handelsagenten in Mazedonien Befehl erhalten haben, darauf hinzuwirken, daß die gegenseitigen Handelsverträge, wie überhaupt die Kämpfe zwischen beiden Nationen, aufhören.

Die Bürgermeistereiwahl in Wöhl.

Wöhl, 4. Juli. Auch der dritte Wahlgang der Bürgermeistereiwahl ist resultatlos verlaufen.

Der Verfasser des Luderbriefes.

N. Freiburg, 4. Juli. (Privattelegramm.) Nach besten Informationen bezeichnet eben die „Freiburger Zeitung“ den Schriftsteller und Afrikareisenden Wiesbrecht als Gewährsmann für den Luderbrief.

Ihr Arbeiterbewegung.

Wiesfeld, 4. Juli. 400 Arbeiterinnen der Wochbranche im Kreis Dersfurt legten wegen Lohnunterschieden die Arbeit nieder.

Der Wingerstand in Südfrankreich.

Paris, 4. Juli. Die Bürgermeister aus der Umgegend von Montpellier haben für kommenden Sonntag eine große Versammlung der Bürgermeister und Gemeinderäte einberufen.

Die Lage in Indien.

London, 4. Juli. Ein Berichterstatter des Indischen Bureaus meldet aus Calcutta unterm 3. Juli: Das Schlußergebnis von drei Reisen, die ich in letzter Zeit in diesem Gebiete Bengalens machte, in denen am meisten Unzufriedenheit herrscht, kann ich feststellen, daß sich die Europäer in den übrigen Teilen Indiens und auch unsere Landbesitzer in der Heimat kaum des ernstlichen Charakters der Lage bewußt geworden sind.

Berliner Drahtbericht.

(Von unserem Berliner Bureau.)

Berlin, 4. Juli. Ein allgemeiner Parteitag der freien Volkspartei soll vom 12.—16. Sept. in Berlin abgehalten werden.

Berlin, 4. Juli. Eine große internationale Gartenbauausstellung soll 1909 in Berlin stattfinden.

Berlin, 3. Juli. Der Verband christlicher Bauarbeiter hat in seiner Generalversammlung zur Meinung der Bauen für Arbeitswillige Stellung genommen.

Berlin, 4. Juli. Die Verhängung der Ernennung des Ministerialdirektors Dr. Bischo zum Präsidenten des Kammergerichts ist in der nächsten Zeit zu erwarten.

Berlin, 4. Juli. Die amerikanischen Gäste der jüngsten Meier Woche werden morgen in Cabinen einreisen, um auf Einladung des Kais. Gutshebers die Einrichtung des Gutes und dessen Landschaft kennen zu lernen.

Berlin, 4. Juli. Der Reichsbankler empfing heute den Gouverneur von Südmann.

Berlin, 4. Juli. Der Juwelendiebstahl des Schauspielers Rutte stellt sich immer umfangreicher heraus.

Eine Auszeichnung Wassermanns.

Berlin, 4. Juli. Im „Reichsanzeiger“ wird mitgeteilt, daß der Abg. Wassermann vom Kaiser auf die Dauer von 5 Jahren zum Mitglied des Reichsrats ernannt worden ist.

Kursblatt der Mannheimer Produktenbörse vom 4. Juli.

Die Notierungen sind in Reichsmark, gegen Barzahlung per 100 kg bahnhofl. Hier.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Weizen, Roggen, Hafer) and Price/Value. Includes various types of grain and oil prices.

Weizenmehl Nr. 00 0 1 2 3 4. Roggenmehl Nr. 0) 30.— 1) 28.—

Weizen u. Roggen höher. Gerst, Hafer u. Reis unverändert. Oesterreichsches Petroleum niedriger auf Wäters: in Barrel zu Mk. 21.10 versollt, ab Lager Mannheim; per 100 kg netto in Ziffern zu Mk. 18.20, unverollt, ab Lager Mannheim.



Stimmen aus dem Publikum. Straßenbahnstrmerzen.

Seit einigen Tagen mache ich als täglicher Gast der Linie...

Hus dem Grossherzogtum.

Thairnbach (M. Wiesloch), 3. Juli. In einem Anfall von religiösem Wahnsinn...

Eberbach, 3. Juli. Die in Mannheim verstorbene W. Dänkel Wwe. (geb. Bünchen Stumpf)...

Karlstraße, 3. Juli. Der Großherzog hat dem Inhaber des bekannten Orient-Teppichhauses...

Achern, 3. Juli. In der gestrigen Bürgerentscheidung in Oberachern wurde der Beschluß des Gemeinderats...

Staufen, 3. Juli. Am Sonntag fuhr der Postwagen zum letztenmal ins Mühlertal...

Börsach, 3. Juli. Eine Rebhühner richtete am Dienstag großen Wildschaden an...

Wiesloch, 3. Juli. In den nächsten Monaten werden eine Reihe von Straßen in Wiesloch zum Zwecke der Standortberichtigung gelehrt...

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Klingen, 3. Juli. In dem Unglücksfall, den der Wäcker Michael Reinhardt erlitt, erfährt man noch folgendes...

Sport.

Die Vorbereitungen zur Regatta sind seit einigen Tagen in Angriff genommen. Da sich die Umdeutung der Strecke im vergangenen Jahre...

Die großen Denck-Hegatten auf der Themis brachten am ersten Tage noch keine Entscheidung in den Haupt-Konkurrenzen. Doch ergaben sich die Vorläufe recht interessante Resultate...

Volkswirtschaft.

Die Babische Rüd- und Wirtversicherungsgesellschaft in Mannheim zeigt nunmehr die bereits erfolgte Abänderung der Firma in „Frankona Rüd- und Wirtversicherungs-Gesellschaft“ an...

n. Mannheimer Getreidebörse. Angeregt durch die bei uns herrschende, vorwiegend kühle Witterung, sowie durch die vom Auslande gemeldeten leichten Tendenzberichte...

Schnellpressfabrik Frankenthal Albert u. Co. In der Generalversammlung, die den Abschluß und die Urträge des Aufsichtsrats einstimmig genehmigte...

Leinwand- u. Seiden- u. Wollindustrie, Frankfurt a. M. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt für das erste Geschäftsjahr 1906/07 die Verteilung einer Dividende von 8 pEt. vor.

G. S. Knorr, Akt.-Ges., Seilbrenn a. M. Die Preissteigerung der für die Gesellschaft in Betracht kommenden Rohmaterialien, die schon im vorigen Jahre infolge des neuen Zolltarifs einsetzte...

Mannheimer Export-Walzfabrik. Die Generalversammlung beschloß einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals um 250 000 M. auf 1 000 000 M.

Sankter Knorr in Kalken ist gestern wegen Depotunterbrechung von 500 000 M. verhaftet worden.

Die Akt.-Ges. für Schreibmaschinen-Fabrikation in Berlin beauftragt auf den 25. Juli eine Generalversammlung, welche über Erhöhung des Kapitals um Mark 100 000 auf M. 600 000 Beschluß fassen soll.

Marienburger Privatbank. Aus Übung, 2. L. R. wird geschrieben: Aus dem Kontate dürfte für die Gläubiger nicht viel herauszukommen. Schon jetzt steht fest, daß mit einer Unterbilanz von weit über 5 Millionen zu rechnen ist.

Elektrischer Betrieb der Gotthardbahn. Nach der „Schweiz. Handelsztg.“ sind die Verhandlungen zwischen dem Kanton Uri und dem Bund wegen des elektrischen Betriebes der Gotthardbahn, der sofort nach dem Rücklauf durchgeführt werden soll...

Zusammenkunft der Wagenhersteller. Wie verlautet, sind Bestrebungen unter den Herstellern von Deformwagen im Gange, die bezwecken, einheitliche bessere Preise herbeizuführen.

Kaiser Eisen- und Stahlwerk in Gölpe. In der Sitzung des Aufsichtsrats wurde mitgeteilt, daß sich bei bedeutend erhöhten Abschreibungen eine Dividende von 12 pEt. (gegen 10 pEt. im Vorjahr) in Aussicht nehmen lasse.

Bei der Weyßinghause Elektrizitäts-Gesellschaft erhob sich der Verlaufsvertrag von M. 657 900 auf M. 703 062 bei einem Aktienkapital von M. 1 Million, auf welches noch M. 500 000 Einzahlungen fehlen.

Zur Finanzkrise in Ägypten. Wie die „Times“ meldet, ist gute Aussicht vorhanden, daß die Schuldverschreibungen, in die die Cassa di Sconto e di Risparmio of Alexandria kürzlich geraten war, in nicht zu langer Zeit behoben sein werden.

Telegraphische Handelsberichte.

\* Frankfurt, 4. Juli. Seitens der Mitteldeutschen Kreditbank und des Bankhauses L. und E. Wertheimer wurde die Zulassung der 4prozentigen Eisenener Stadtanleihe von 2 Millionen zur Frankfurter Börse beantragt.

B. Frankfurt, 4. Juli. Die Landwirtschaftliche Kreditbank Frankfurt a. M., deren Verhältnisse lange Jahre hindurch die Ausgabe von Obligationen nicht gestatteten, hat die Zahlung von 2 Mill. 4proz. Obligationen, sowie von 8 Mill. 4 1/2proz. Obligationen zur Frankfurter Börse beantragt.

\* R. Gladbach, 4. Juli. In der Spinnerei- u. Weberei, vorm. Johann Friedrich Klauer geriet ein Brand im Wickraum größter Baumwollmengen. Der Schaden wird auf 30 000 M. geschätzt. Der Betrieb ist nicht gestört.

\* Kreuznach, 4. Juli. In der heutigen zweiten Gläubiger-Versammlung des insolventen Bankhauses Saaler u. Co. in Kreuznach, die von fast allen Beteiligten besucht war, wurde die außerordentliche Liquidation beschlossen.

\* Bern, 4. Juli. Der Große Rat von Neuchâtel beschloß die Neuaufnahme einer kantonalen Anleihe von 10 Mill. Fr., wovon 6 Mill. zur Erhöhung des Kapitals der Kantonalbank und 4 Mill. zur Konsolidierung der schwebenden Schulden bestimmt sind.

Mannheimer Effektenbörse.

vom 4. Juli. (Offizieller Bericht)

Im Verkehr standen heute: Süddeutsche Drahtindustrieaktien zu 136.50 Prozent und Aktien der Hamb. A. B. vorm. Messerschmitt zu 65 Prozent.

Obli g a t i o n e n. 4 1/2 % Bad. N. O. f. Röhrl. u. Centralport 100.— B. 4 1/2 % Bad. Anilin- u. Sodaf. 103.— G.

Table with columns for bond types (Pfandbriefe, Städteanleihen, Industrie-Obligationen) and their respective values and interest rates.

Table with columns for bank names (Banks, Eisenbahnen, Brauereien) and their respective values and interest rates.



Frankfurter Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.) Frankfurt a. M., 4. Juli. (Fondsbericht.) In Uebereinstimmung mit den ausländischen Börsen machte sich bei Eröffnung feste Tendenz geltend. Am hiesigen Geldmarkte machte die Erleichterung weitere Fortschritte. Der Privatdiskont gab wieder 1/2 Prozent nach. Bei zunehmender Geschäftstätigkeit entwickelte sich auf dem hiesigen Markte durchweg feste Haltung. Die Spekulation zeigte im Hinblick auf die günstigen Nachrichten vom Ruhrgebiet erneute Geschäftslust. Der Gesamtstimmung kam außerdem die getriggerte Meldung von der Möglichkeit einer finanziellen Annäherung Deutschlands und Frankreichs zugute. Auf dem Montanmarkte kamen größere Umsätze zustande, welche auf das Eingreifen größerer Konsuminstitute zurückzuführen sind. Auch erwähnt man die Erhöhung der Kohlenpreise, welche als Motiv der festen Stellung angeführt werden. Für Bankaktien bestand weitere Nachfrage bei anziehenden Preisen. Seitende Bankaktien lassen durchweg feste Tendenz erkennen. Amerikanische Bahnen waren höher bezahlt, österreichische behauptet. Lebhaftes Geschäft fand in Prince Henri statt; bei steigender Haltung wurden diese Aktien bis 135.25 bezahlt, teilweise wurden für diese Steigerung Gerüchte von der Einführung an der Pariser Börse verbreitet. Ferner wurde aber besonders hervorgehoben, daß diese Bahn durch lebhaftes Geschäft und größeren Verbrauch von Eisen höhere Einnahmen erzielen werde. Schiffahrtsaktien fest. Industriewerte waren gut disponiert, elektrische Werte bevorzugt. Fonds still und teilweise höher bezahlt. Der weitere Verlauf war ruhig, die Tendenz fest. An der Nachbörse war die Tendenz mäßig abgeschwächt infolge von Realisationen, welche für Rechnung Berlin vorgenommen wurden. Es notierten Kredit 204.30 & 204, Diskonto 170.70 & 40, Dresdner Bank 140 & 139.80, Lombarden 27.20 & 30, Baifabrikt 133 & 132.00, Baltimore and Ohio 90 & 95.90, Harperer 198.80 & 198.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Table with exchange rates for Reichsbank-Diskont 1/2 Prozent, London, and other international rates.

Staatspapiere. A. Deutsche.

Table listing German government securities including Reichsbank, Staatsanleihe, and other bonds.

Unternehmungen.

Table listing various industrial and commercial enterprises with their respective stock prices.

Bergwerks-Aktien.

Table listing mining stocks such as Bochumer, Wabers, and others.

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Kustallen.

Table listing transportation stocks including railway and shipping companies.

Bausperrien, Prioritäts-Obliigationen.

Table listing building societies and priority obligations.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table listing bank and insurance stocks including Deutsche Bank, Commerzbank, and others.

Frankfurt a. M., 4. Juli. Kreditaktien 204.40, Staatsbahn 140.—, Lombarden 27.20, Sgypter —, 4 1/2 % unv. Goldrente 93.10, Gottfardbahn —, Diskonto-Commandit 178.80, Laura —, Selsenkuchen 195.50, Darmstädter 130.50, Handelsgesellschaft 155.25, Dresdener Bank 140.50, Deutsche Bank 225.70, Wodumer 217.—, Nordsee —, Tendenz: fest.

Nachbörse. Kreditaktien 204.30, Staatsbahn 140.—, Lombarden 27.20, Diskonto-Commandit 170.60

Berliner Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.) Berlin, 4. Juli. (Fondsbericht.) Auf die Festigkeit New Yorks einerseits und auf den günstigen östener Bericht andererseits, wonach der Kohlenmarkt unverändert fest ist und schließlich auf die Meldung des Iron Age, daß die lebhafteste Nachfrage nach Spezifikationen in unvorhergesehenem Maße andauert, zeigte die Börse bei Eröffnung feste Tendenz. Banken gegen gestern etwa 1/2 — 3/4 pCt. höher. Montanaktien 1/2 bis 3/4 pCt. höher. Seimische und fremde Fonds still, doch behauptet. Mit Ausnahme von Prince Henry und Warschau Wiener lagen Bahnen vernachlässigt, nur amerikanische auf New York sehr fest. Schiffahrts-Aktien höher. Tägliches Geld 5 pCt. Späterhin Montanwerte belebt. Auch Harperer höher gefragt auf Rückkäufe. Banken weiter gut gehalten. Alles sonstige still und unverändert. Bei Berichtsabgang Montanaktien auf vorübergehende Realisationen abgeschwächt, Tendenz jedoch im Ganzen fest. In dritter Börsenstunde Lokalmarkt schwach auf die Steigerung des Privatdiskonts wegen größerer Angebote von Diskonten. 3 1/2 Proz. Reichsanleihe 0.10, 3proz. Reichsanleihe und Konfols ebenfalls 0.10 pCt. schwächer. Industriewerte des Kassamarktes fest. Sementwerte prozentweise höher.

Berlin, 4. Juli. (Schlußkurse.)

Table listing Berlin stock market closing prices for various securities and commodities.

W. Berlin, 4. Juli. (Telegr.) Nachbörse. Kreditaktien 208.70, Staatsbahn 139.50, Diskonto Kom. 170.90, Lombarden 27.20, 27.40

Pariser Börse.

Table listing Paris stock market closing prices for various securities.

Londoner Effektenbörse.

Table listing London stock market closing prices for various securities.

Berliner Produktenbörse.

Table listing Berlin commodity market prices for wheat, rye, and other goods.

gegenkommender, zogen sich aber später vom Markte zurück. Getreide erholte sich aber nur wenig. Rüböl willig und unverändert. Wetter: schön.

Table listing commodity prices for Budapest, 4. Juli, including wheat and rye.

Table listing Liverpool, 4. Juli, market prices for various goods.

Marx & Goldschmidt, Mannheim.

Telegramm-Adresse: Margold. Fernsprecher: Nr. 56 und 1637, 4. Juli 1907. Provisionsfrei!

Large table listing various stocks and commodities with columns for 'Wir sind als Selbstkontrahenten unter Vorbehalt', 'Verkauf', and 'Kauf'.

Verantwortlich: Für Politik: E. Georg Christmann, Für Kunst, Feuilleton und Vermischtes: Fritz Kähler, für Lokales, Provinzialles und Gerichtszeitung: Rich. Schönlender, für den Inseratenteil und Geschäftliches: Franz Kircher. Druck und Verlag der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.: Direktor: Ernst Müller.

Wir haben Herrn Friedrich Wegger, Cigarrengeschäft L. S. 5, eine

Zweig-Expedition

unserer Zeitung übertragen und sind bei demselben die Zeitungen im Monatsabonnement zu haben.

Verlag des General-Anzeigers der Stadt Mannheim. (Mannh. Journal.)

Die Ursache der Darmkrankheiten bei Flaschenkindern bilden sehr oft die durch ungewöhnliche Milchermährung verursachten Darmgärungen, welche am leichtesten durch die Ernährung mit 'Luftele' -Kindermilch und Kuhmilch verhütet werden. 'Luftele' -Milch macht die Kuhmilch feiner, gerinnbar, dadurch leichter verdaulich, erhöht auch deren Nährwert. 6170

Schützen-Gesellschaft Mannheim. Eingetr. Verein.

Wir benachrichtigen hierdurch unsere verehrlichen Mitglieder, daß die gemeinschaftliche Abfahrt zum 23. Bundeschießen in Frankfurt am 7.2077

Sonntag, den 7. Juli cr., vormittags 10 Uhr ab Ludwigshafen stattfindet und laden wir zu recht zahlreicher Teilnahme freundlich ein. Der Vorstand.







Abonnement:  
60 Pfennig monatlich.  
Ergänzung 10 Pfennig.  
Durch die Post bezogen inkl. Post-  
zuschlag M. 1.91 pro Quartal.

# Mannheimer Journal

Inserate:  
Die Kolonell-Zeile . . . 25 Pf.  
Kauzwürdige Inserate . 80  
Die Restzeile . . . 1 Mark

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Amts- und Kreisverköndigungsblatt.

Expedition Nr. 218.

Nr. 123.

Donnerstag, den 4. Juli 1907.

117. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigaretten bestimmten Anlagen betr.

Nr. 690291. Auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat folgende Vorschriften, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigaretten bestimmten Anlagen, erlassen:

§ 1.  
Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen, in welchen zur Herstellung von Cigaretten erforderliche Vorrichtungen vorgenommen oder Cigaretten gefertigt werden, sofern in den Anlagen nicht ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden.

§ 2.  
Die Arbeits-, Lager- oder Trockenräume dürfen nicht als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume benutzt werden. Die Zugänge von den Arbeits-, Lager- oder Trockenräumen zu benachbarten Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräumen, sowie die Zugänge von den Arbeitsräumen zu benachbarten Lager- oder Trockenräumen müssen mit selbstschließenden dichten Türen versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.

§ 3.  
Räume, in welchen das Abkühlen von Tabak, das Wädeln, Rollen oder Sortieren von Cigaretten vorgenommen wird, müssen den folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Sie dürfen mit ihrem Fußboden höchstens einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dach liegen, verputzt oder verputzt sein;
2. sie müssen mindestens drei Meter hoch sein;
3. sie müssen mit festen und dichten Fußböden versehen sein;
4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Arbeitsstellen Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraums geöffnet werden können;
5. in den Räumen müssen auf jede beschäftigte Person mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 4.  
Im übrigen gelten für die in § 3 bezeichneten Räume folgende Vorschriften:

1. In den Räumen darf Tabak nicht anders als in angefeuchtem Zustande gemischt und nicht getrocknet werden.

Tabak oder Halbfabrikate dürfen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen dabei nicht mehr Cigaretten vorhanden sein, als durchschnittlich an einem Tage angefertigt werden. In Anlagen, in welchen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, ist es gestattet, in den Räumen Tabak und Halbfabrikate in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge und soweit Cigaretten, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden, aufzubewahren, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt.

2. Die Räume müssen täglich mindestens dreimal eine halbe Stunde lang, und zwar jeden Morgen vor Beginn der Arbeit, während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräumen führenden Türen gelüftet werden. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Räumen nicht gestattet werden.

3. Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Decken, Fenster, Rostwerke sind mindestens zweimal im Jahre gründlich zu reinigen.

Von den Fußböden und Arbeitsflächen ist täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben der Staub zu entfernen.

4. In den Räumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spandübel, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, aufzustellen.

5. In den Räumen oder in deren unmittelbarer Nähe sind für die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter ausreichende Wascheinrichtungen mit Handtüchern und Seife anzubringen.

§ 5.  
Kleidungsstücke, welche während der Arbeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeits-, Lager- oder Trockenräume aufzubewahren. Innerhalb dieser Räume ist die Aufbewahrung nur dann gestattet, wenn sie in abschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

§ 6.  
In Anlagen, in welchen zehn oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, müssen für Arbeiter und Arbeiterinnen getrennte Aborte mit besonderer Eingängen und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Wechsel der Kleider stattfindet, getrennte Was- und Ankleideräume vorhanden sein.

§ 7.  
Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie im unmittelbaren Arbeitsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen. Das Annehmen und Wohnen dieser Personen durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet. Diese Vorschrift findet auf Arbeiter, die zu einander in dem Verhältnisse von Ehegatten oder Geschwistern stehen oder miteinander in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind, keine Anwendung.

§ 8.  
Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 3 Ziffer 2, Ziffer 4 Satz 2 Ziffer 5 und des § 4 Ziffer 2 zuzulassen, wenn die Arbeitsräume mit einer wirksamen Einrichtung zur Verbesserung eines ausreichenden Luftwechsels versehen sind. Im Falle der Bewilligung von Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 5 müssen jedoch für jede beschäftigte Person mindestens sieben Kubikmeter Luftraum verbleiben.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, für Anlagen, in denen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, in Abweichung von den Vorschriften des § 2 und des § 4 Ziffer 1 Abs. 1 auf Antrag zu gestatten, daß das Trocknen des Tabaks in der Küche oder im Arbeitsraum vorgenommen wird, sofern durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitsgefahren getroffen ist.

§ 9.  
Unberührt bleibt die Befugnis der zuständigen Behörden im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen (§ 120d der Gewerbeordnung) oder durch allgemeine Anordnung für alle Anlagen ihres Bezirkes (§ 120a Abs. 2 a. a. O.)

1. Die Anbringung besonderer Einrichtungen zur Verbesserung eines ausreichenden Luftwechsels in den Arbeitsräumen vorzuschreiben;
2. die für die Instandhaltung und Reinhaltung der Decken und Wände erforderlichen Bestimmungen zu treffen;
3. Anordnungen über die Einrichtung der Arbeitsfläche und -stiege zu erlassen;
4. Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbelästigung bei der Verwendung von Maschinen anzuordnen.

§ 10.  
Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Bestimmungen über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter dürfen nicht auf den Fußboden schlafen.

2. Die Arbeiter dürfen Cigaretten nicht mit dem Munde bearbeiten und die Zigarettenschmied nicht mit Speichel befeuchten.

In den zu erlassenden Vorschriften ist vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

§ 11.  
In den Arbeitsräumen, in denen das Abkühlen von Tabak, das Wädeln, Rollen oder Sortieren von Cigaretten vorgenommen wird, muß an der Eingangstür ein von der Kreispolizeibehörde unterzeichnete Aushang befestigt sein, aus welchem ersichtlich ist:

1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraums;
2. der Inhalt des Luftraums in Kubikmeter;
3. die Zahl der Personen, welche demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden dürfen;
4. die von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 8 für den Arbeitsraum etwa angeordneten Ausnahmen.

In jedem Arbeitsraum muß ferner eine Weisung oder ein Abdruck dieser Vorschriften sowie der gemäß § 10 vom Arbeit- oder Erlaßenden Bestimmungen an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

§ 12.  
Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Mai 1907 in Kraft und an die Stelle der durch die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 8. Juli 1893 (Reichsgesetzblatt S. 218) und vom 9. April 1905 (Reichsgesetzblatt S. 230) verkündeten Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigaretten bestimmten Anlagen. Jedoch bewirkt es für die beim Erlaß dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehenden Anlagen hinsichtlich der Größe des jedem Arbeiter zu gewährenden Luftraums bis zum 1. Januar 1913 bei den Vorschriften des § 8 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893.

Berlin, den 17. Februar 1907.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers,  
Graf von Posadowski.

Auf vorstehende Bekanntmachung weisen wir die beteiligten Gewerbetreibenden mit der Bekanntmachung hin, sobald die nach § 10 vorgeschriebenen Bestimmungen zu erlassen und diese in die Arbeitsordnung aufzunehmen, sowie die in § 11 angeordneten Aushänge in den Arbeitsräumen anzubringen. Die Aushänge, soweit sie sich auf die Beschaffenheit der Arbeitsräume beziehen, sind unanfällig der zuständigen Kreispolizei- oder in den Landorten dem Bürgermeistern vorzulegen.

Mannheim, den 10. Juni 1907.  
Großh. Bezirksamt, Abt. IV.  
Eppelheimer.

## Jagd-Verpachtung

Montag, den 15. Juli 1907:

- a) vormittags 11 Uhr in der Wirtschaft Eisenbaur-Wörtenbach, unfern von ca. 300 Hekt. Wäldern des zum unabhängigen Gutsbesitzer Herrn Wörtenbach (u. Dürschbach) gehörigen Grundbesitzes, sofort 1907 und ab 1. Januar 1917. Bezugspreis der Jagdscheine in Rauten Eisenbaur-Wörtenbach.
- b) nachmittags 2 Uhr in der Krone in Wörtenbach: 1. Von Wäldern Eisenbaur-Wörtenbach, ca. 300 Hekt. Wäldern; 2. von dem Wäldern Eisenbaur-Wörtenbach, ca. 270 Hekt. Wäldern; 3. Jahre ab 1. Februar 1908. Die Jagdscheine sind den Herren Wörtenbach oder von Peter Schmitt-Wörtenbach.

NB. Herr Wörtenbach in Wörtenbach u. H.: Birkwäld, in Wörtenbach: Holzen x.

**J. Gross Nachf. Inh.: Stetter, F 2, 6**  
Größtes Lager am Platze  
in fertigen Flaggen  
u. Dekorationsstoffen

**Verlobungs-Anzeigen**  
Belirt schnell und billig  
Dr. B. Baas, Buchdrucker G. m. b. B.

## Bekanntmachung.

Nr. 12747 M. Die Aushebung der Militärpflichtigen betr.

1. Zur öffentlichen Kenntnis:  
Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Mannheim findet vom 1. bis 13. Juli d. J., jeweils vormittags 10 Uhr beginnend, im Saale der Restauration „Zur Kaiserkrone“, Seckelheimerstr. 11a, d. h. 10513

Es haben zu erscheinen, die beim diesjährigen Aushebungsgeschehen:

- a. für unzulässig Erklärten,
- b. zum Aushebungsvorgeschlagenen,
- c. zur Ersatzleistung vorgeschlagenen,
- d. für langjährig Befundenen,
- e. die von den Ersatzteilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen, ferner
- f. diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zur diesjährigen Aushebung nicht gestellt haben.

Der Tag, an welchem die einzelnen Militärpflichtigen zu erscheinen haben, wird denselben durch Vorladung bekannt gegeben werden.

Die Vernehmung der Reklamationsgesuche durch die verordnete Oberaushebungskommission findet jeweils an dem Tage statt, an welchem die betreffenden Militärpflichtigen zur Aushebung zu erscheinen haben.

Es haben daher an diesem Tage die Eltern des Reklamierten spätestens vormittags 10 Uhr im Aushebungslokal zu erscheinen.

In denjenigen Fällen, in welchen zufolge der Aushebung mehrere Brüder gleichzeitig in den Militärdienst gelangen, bzw. im Militärdienst stehen würden, kann die Zurückstellung des jüngeren Bruders spätestens 3 Tage vor dem Aushebungstermin beantragt werden.

Die Militärpflichtigen haben pünktlich jeweils 7 1/2 Uhr vormittags in reinem und nützlichem Anzuge im Aushebungslokal zu erscheinen und ihre Militärpapiere (Zeugnis- bzw. Verhaltungsakten) mitzubringen.

Die ohne genügende Entschuldigung Ausbleibenden werden gemäß § 2 Abs. 7 B. G. an Geld bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft, auch können ihnen die Vorteile der Lösung entzogen und sie als „vorweg Einziehende“ behandelt werden.

Wer sich der Erfüllung böswillig entzieht, wird als unehrerlicher Dienstverweigerer behandelt, er kann außerterminehaft gemahnt und sofort bei einem Truppendienst eingestuft werden.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen; dasselbe ist, sofern der ausstehende Arzt nicht Sanitätsrat ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

II. An die Bürgermeisterämter des Aushebungsbezirks Mannheim: Vorstehende Bekanntmachung ist durch die Bürgermeisterämter wiederholt in verständlicher Weise öffentlich bekannt zu machen und über den Vollzug innerhalb 3 Tagen Anzeige abzuwickeln.

In den Aushebungsterminen haben die Herren Bürgermeister aus dem Bezirke nur dann zu erscheinen, wenn Reklamationen ihrer Erziehungsberechtigten zu verzeichnen sind.

Mannheim, den 3. Mai 1907.  
Der Vorsitzende der Erziehungskommission des Aushebungsbezirks Mannheim:  
Dr. Seibold.

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.  
Mannheim, 8. Juni 1907.

Bürgermeisteramt:  
Martin.

## Bekanntmachung.

Mahregeln gegen die Tollwut betr.

Nr. 88378 I. Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachungen vom 8. Mai 1907 Nr. 5298 I und 10. Mai 1907 bringen wir die für den Stadtbezirk Mannheim nebst den Vororten Räfertal, Reckarau, Waldhof sowie für den Ortsteil Rheinau zur Durchführung der

## Sundesperre

erlassenen Vorschriften neuerdings zur öffentlichen Kenntnis.

1. Sämtliche in der Stadt Mannheim, den Vororten, Räfertal, Reckarau, Waldhof, sowie in der Gemeinde Seckelheim, Ortsteil Rheinau, vorhandenen Hunde sind festzusetzen (anzuleiten oder einzusperrn). Der Festlegung wird gleich geachtet das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an einer genügend festen Leine.

2. Ohne Erlaubnis des Bezirksamtes Mannheim darf kein Hund aus dem gefährdeten unter Sperrzonen stehenden Gemeindefeldern ausgeführt werden.

Erlaubnis wird nur ausnahmsweise und nach Vorlage eines tierärztlichen Zeugnisses für den auszuführenden Hund erteilt werden.

3. Die Verhütung der Hunde zum Fahren, zur Begleitung von Herden, zum Treiben von Vieh und bei der Jagd, ist in dem gefährdeten Bezirke verboten.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 327 R. St. G. B. mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und wenn ein Hund infolge der Nichtbeachtung der Vorschriften von der Krankheit (Tollwut) ergriffen worden ist, mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Uebertretungen der Vorschriften werden gemäß § 65 Abs. 4 Reichsstrafgesetzbuch mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark, oder mit Haft nicht unter einer Woche und gemäß § 66 Abs. 1 Reichsstrafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, oder mit Haft bestraft. Die sofortige Lösung von Hunden, welche den Vorschriften zuwider frei umherlaufend betrogen werden, kann angeordnet werden.

Mannheim, den 29. Juni 1907. 10775  
Großh. Bezirksamt, Abt. III:  
Dr. B. Seiff.

## Bekanntmachung.

Nr. 23863 V. Der Stadtrat der Hauptstadt Mannheim hat die Festsetzung der Straßen- u. Platznamen zwischen der Gabelberg- und der Solzstraße auf der Nordseite des Kaiserplatzes in der Schwurgerichtstadt beschlossen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen bei dem Bezirksamt oder dem Stadtrat hier binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages an vorzubringen, an welche das diesbezügliche Antragsblatt ausgegeben wurde, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als veräußert gelten.

Die Verordnungen und Pläne liegen während der Geschäftszeiten bei den Kanzleien des Bezirksamtes, Zimmer No. 18, und des Stadtrats hier zur Einsicht offen. 10773

Mannheim, den 2. Juli 1907.  
Großh. Bezirksamt Abt. V.  
Leininger.

## Bekanntmachung.

Das Einlangen von Hundsteuer in diesem Stadtbezirk.

Nr. 73618 II. Einlangen und im Falle der unterbrechung drei herrenlose Hunde. 10774

1. Race: Weibchen. Farbe: braun. Geschlecht: Weibchen. 2. Race: Schnauzer. Farbe: weiß. Geschlecht: Männchen. 3. Race: Spitzer. Farbe: schwarz. Geschlecht: Weibchen.

Mannheim, 2. Juli 1907.  
Gr. Bezirksamt  
Polizeidirektion.

## Bekanntmachung.

Strassenperre betr.  
Nr. 74016 II. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß behufs Vornahme der Straßensperre zwischen O 4 und O 6 die Absperrung dieser Straße von Mittwoch, den 3. Juli, ab, bis auf Weiteres nötig ist. 10776

Während dieses Zeitraumes ist die Benutzung der erwähnten Straßensperre für den gesamten Fuhrwerksverkehr verboten.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 306 B. G. B. mit Gefängnis bis zu 12 Monaten oder mit Geld bis zu 300 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Mannheim, 4. Juli 1907.  
Großh. Bezirksamt  
Polizeidirektion.  
Dr. Korn.

## Öffentliches Ausschreiben.

Die Lieferung und Herstellung des Holzplattens für die Fabrikation der neuen Straßenbrücke über den Neckar in Mannheim (ca. 3000 qm) soll öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen, Angebotsformulare und Zeichnungen liegen in unserer Registratur während der Dienststunden zur Einsicht auf, können auch gegen post- und beschlagnahmefreie Baureimung von M. 5.— vorerst bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Öffnungstermin

Dienstag, 16. Juli 1907  
vormittags 11 Uhr

an die unterzeichnete Amtsstelle einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart eines öffentlichen Beurteilers erfolgt. Freie Wahl unter den Anbietern wird vorbehalten. Anschlagfrist 4 Wochen.

Mannheim, 3. Juli 1907.  
Städtisches Tiefbauamt:  
Eisenlohr. 30567

## Bekanntmachung.

Das Radfahren im Stadtwald Räfertal ist verboten.

Nr. 18125 I. Das Radfahren auf den Gehwegen des Stadtwaldes — Räfertalwaldes — ist in der Zeit von Ende Oktober an Sonn- und Feiertagen verboten. 30569

An Werktagen haben Radfahrer auf den Gehwegen abzuweisen, wenn ihnen jemand begegnet.

Mannheim, 11. April 1907.  
Bürgermeisteramt.